HOLZGERLINGEN
ein Platz zum Wohlfühlen!

Informationen zum Weihnachtsmarkt 2023

Samstag, 9. Dezember, 15 bis 21 Uhr
Sonntag, 10. Dezember, 11 bis 18 Uhr

Ausgehend von einem Stand mit den **Grundmaßen 3m x 3m** (bei Übermaß: 15 € Aufpreis pro angefangenen laufenden Meter) und Teilnehmern aus Holzgerlingen und dem Umland sind folgende Gebühren zu entrichten:

Marktbeschicker/Aussteller	Gebühr
Schulen/Kindergärten	
ohne Essen + Getränke	keine Gebühr
mit Essen + Getränke	**25 €**
Soziale Einrichtungen/Kirchen	keine Gebühr
mit Essen + Getränke	**25 €**
Vereine	
ohne Essen + Getränke	**30 €**
mit Essen + Getränke	**110 €**

Marktbeschicker/Aussteller	Gebühr
Privatpersonen	**30 €**
mit Essen + Getränke	**110 €**
Gewerbetreibende	
ohne Essen + Getränke	**50 €**
mit Getränke	**60 €**
mit Essen + Getränke	**125 €**

Mit den Standgebühren sind folgende Leistungen abgegolten:

- Kosten Geschirrmobil + Personal Geschirrmobil
- Haftpflichtversicherung
- Absperrungen
- Plakate & Gemeinschaftsanzeigen
- Tannenbäume & Tannenreisig
- Stromversorgung
- Lautsprecher- & Lichttechnik
- Nachtwache von Samstag auf Sonntag
- Beleuchtung der Kirche
- Nikolaus / Süßigkeiten

Für den Verkauf von Glühwein/-most und Punsch werden Mindestpreise vorgegeben!

Die Gebühren werden per Lastschriftverfahren abgebucht, eine Barzahlung ist nicht möglich. Eine gesonderte Rechnung wird nicht ausgestellt.

Was sonst noch wichtig ist

Veranstaltungsort: Rathausplatz, Böblinger Straße, Friedhofstraße.

Versicherung: Eine Haftpflichtversicherung wird von der Stadt Holzgerlingen abgeschlossen.

Standeinteilung: Die Einteilung erfolgt durch die Stadt. Die Standplätze werden auf einem Plan eingezeichnet.

Standaufbau: Samstag, 9. Dezember 2023, ab 8 Uhr. Ab 13 Uhr ist der Marktbereich auch für die Fahrzeuge der Weihnachtsmarktteilnehmer gesperrt.

Standabbau: Sonntag, 10. Dezember 2023, ab 18 Uhr. Ein früherer Abbau ist nicht gestattet. Der Standplatz ist besenrein zu hinterlassen.

Konstruktion und Aussehen der Stände: Eine weihnachtliche Gestaltung wird vorgegeben. Zur Dekoration wird Tannenreisig gestellt. Der Boden vor Fettrückständen oder anderen schwer entfernbaren Rückstände zu schützen. Alle Stände müssen mit dem Namen des Anbieters versehen sein.

Flächen für (Steh-)Tische und Sitzplätze: Diese Flächen stehen nur auf dem angemieteten Platz zu Verfügung. Die Wege zwischen den Ständen sind freizuhalten.

Müllbeseitigung: Der städtische Bauhof stellt einen Container auf, in dem die Müllsäcke entsorgt werden können. Tannenreisig muss nach der Veranstaltung in dem dafür vorgesehenen Container entsorgt werden.

Stromversorgung: Strom erhalten Sie über mehrere Verteilerkästen. Für die Kabelzufuhr ist jeder Teilnehmer selbst verantwortlich. Ebenso für die Beleuchtung des Standes. Starkstromanschlüsse müssen unter Angabe des kW-Bedarfs angemeldet werden.

Elektrische Geräte: Überprüfen Sie vorab Ihre Kochgeräte, Kabelrollen und Steckverbindungen. Ein Stromausfall durch defekte Geräte führt zu Kostenersatzansprüchen für den Elektrikereinsatz!

In den Ständen sind elektrisch betriebene Heizgeräte verboten! Auch die Verwendung von Brennöfen mit Flüssiggas ist verboten!

Verkauf alkoholischer Getränke: Für den Verkauf ist eine gesonderte Gestattung (gem. Gaststättengesetz) erforderlich. Diese Gestattung ist rechtzeitig im Voraus bei der Stadtverwaltung – Ordnungsamt - zu beantragen. Der Gestattung ist eine Preisliste anzuhängen.

Corona: Sollte der Weihnachtsmarkt aufgrund der Corona-Pandemie nicht in geplanter Form stattfinden können, behält sich die Stadt Holzgerlingen Änderungen oder die Absage der Veranstaltung vor.